

außer Stande ist, an öffentlichen Schulen zu fungiren; ferner aber auch, weil die Unterhaltung von Mädchenseminarien sich als ungleich kostspieliger herausstellt, als ein Seminar für Jünglinge.

Liegen nun gegenwärtig die Verhältnisse wenigstens insofern anders, als die Staatsregierung neuerdings eine günstigere Haltung dieser Frage gegenüber einzunehmen scheint — es ergibt sich dies aus den Erklärungen des Herrn Staatsministers in der zweiten Kammer — so vermag zwar die Deputation aus den oben entwickelten Gründen nicht, sich für Ueberweisung der Petitionen zur Berücksichtigung auszusprechen. Um aber einer gründlichen Erörterung aller hier einschlagenden Verhältnisse nicht hinderlich zu sein, beantragt sie, die Kammer wolle den jenseits gefaßten Beschluß zwar

ablehnen,

dagegen die Petitionen der Staatsregierung

zur Erwägung

empfehlen.

Etwas Weiteres hat man zu Pos. 66 c. nicht zu bemerken gehabt und schlägt vor:

dieselbe mit

109,738 Thlr. normalmäßig und

2,000 = transitorisch

zu genehmigen.

Pos. 66 d.

Für die Volksschulen.

Postulat:

160,825 Thlr.

Mehrbedarf:

65,500 Thlr.,

hervorgerufen durch bedeutende Erhöhungen, die vornehmlich bei zwei Unterpositionen eingestellt sind:

Nr. 3, Verbesserung des Einkommens der Volksschullehrer, um 25,000 Thlr.

Nr. 8, Zuschuß zum Lehrerpensionsfonds, um 37,500 Thlr.

Zu Unterpos 6.

ist noch eine fernere Erhöhung um

200 Thlr.

Gehaltsaufbesserung für den Director der Turnanstalt in Ansatz zu bringen, indem man dem desfalligen Beschlusse der zweiten Kammer

beizutreten

empfehlt.